



**Burckhardt
Compression**

UMSETZUNGSLEITFADEN FÜR DEN VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

GÜLTIG AB DEM 1. JUNI 2021

VBCA400043 REV. 0 | MARKO DENADIC | 1. JUNI 2021

ANWENDUNG DIESES LEITFADENS

Burckhardt Compression verpflichtet sich, seine Geschäfte in einer ethischen, legalen sowie umwelt- und sozialverträglichen Weise zu führen. Der Burckhardt Compression Verhaltenskodex für Geschäftspartner ("der Geschäftspartnerkodex") beschreibt die wichtigsten Grundsätze und Regeln bei der Abwicklung von Geschäften mit Burckhardt Compression. Diese mitgeltende Umsetzungsleitfaden liefert weitere Informationen und Interpretationen zu den im Geschäftspartnerkodex dargelegten Grundsätzen.

1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

1.1. **Die Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Industriestandards, die für ihr Geschäft relevant sind, vollständig einzuhalten.**

Dieser übergreifende Grundsatz gilt für alle Themen und Aspekte der Geschäftsbeziehung. Bei abweichenden Anforderungen sind die Geschäftspartner bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen Grenzen diejenigen Bestimmungen umzusetzen, die den grösseren Schutz bieten.

2. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

2.1. **Die Geschäftspartner führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.**

Die Geschäftspartner unterlassen jegliche Beteiligung an Korruption, Wucher, Veruntreuung oder Bestechung jeglicher Art, sei es direkt oder über Mittelspersonen. Dies beinhaltet unter anderem das Versprechen, Anbieten, Geben oder Annehmen jeglicher unangemessenen monetären oder anderen Anreizen wie Bestechungsgelder, unangemessene Geschenke oder Schmiergelder.

2.2. **Die Geschäftspartner verpflichten sich zum Prinzip des freien Wettbewerbs und dürfen sich nicht an unlauteren Handelspraktiken beteiligen.**

Die Geschäftspartner unterlassen jegliches wettbewerbswidriges Verhalten und beteiligen sich nicht an Kartellen, Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierung oder anderen unlauteren Handelspraktiken.

2.3. **Die Geschäftspartner schützen und respektieren Rechte an geistigem Eigentum und ergreifen geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Wahrung vertraulicher Informationen.**

Die Geschäftspartner schützen das geistige Eigentum, wie Patente, Urheberrechte, Designs, Spezifikationen, Modelle und Know-how von Burckhardt Compression und respektieren dasselbe bei Dritten. Alle Arbeiten und Liefergegenstände dürfen das geistige Eigentum anderer nicht verletzen. Die Geschäftspartner ergreifen angemessene Massnahmen zum Schutz und zur Wahrung vertraulicher Informationen und respektieren den Datenschutz von Einzelpersonen.

2.4. **Geschäftspartner vermeiden Interessenkonflikte in der Geschäftsbeziehung mit Burckhardt Compression und legen diese offen, falls sie unvermeidbar sind.**

Geschäftspartner legen Burckhardt Compression jede Situation offen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte. Dies beinhaltet die Offenlegung jeglicher finanzieller Interessen eines Mitarbeitenden von Burckhardt Compression, eines nahen Verwandten oder Freundes in irgendeinem Aspekt der Geschäftsbeziehung.

2.5. Die Geschäftspartner sorgen für eine sorgfältige und konforme Beschaffung von Rohstoffen, die von Embargos oder Beschränkungen betroffen sind.

Geschäftspartner vermeiden - oder legen die Herkunft von - Rohstoffen offen, die von Embargos oder anderen Importbeschränkungen betroffen sind. Die Geschäftspartner unternehmen angemessene Anstrengungen, um die Verwendung von Rohstoffen, wie z. B. Konfliktmineralien, zu vermeiden, die direkt oder indirekt Konflikte mit Menschenrechtsverletzungen finanzieren.

3. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

3.1. Geschäftspartner respektieren die international anerkannten Menschenrechte.

Die Geschäftspartner erkennen ihre Verantwortung an, die international anerkannten Menschenrechte und Kernarbeitsnormen zu respektieren, wie sie in der International Bill of Human Rights und den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgehalten sind. Die Geschäftspartner respektieren in vollem Umfang die persönliche Würde, die Privatsphäre und die individuellen Rechte ihrer Mitarbeitenden und anderer Interessengruppen.

3.2. Die Geschäftspartner unterlassen jede Art von Zwangs- und Kinderarbeit innerhalb ihrer Organisation.

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass jede Arbeit freiwillig ist und dass es den Arbeitnehmenden freisteht, die Arbeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen. Die Geschäftspartner unterlassen jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit. Die Geschäftspartner unterlassen jegliche Form von Kinderarbeit, wie sie in der Mindestalterkonvention (Nr. 138) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder in den nationalen Gesetzen definiert ist, je nachdem, welche strenger ist. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren führen keine gefährlichen Arbeiten aus und leisten keine Nachtschichten oder Überstunden.

3.3. Die Geschäftspartner stellen ihren Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie sorgen für eine angemessene Arbeitseinrichtung, um Arbeitsunfälle und -verletzungen zu vermeiden.

Die Geschäftspartner implementieren angemessene Managementsysteme, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und zu mindern. Die Geschäftspartner sorgen für Gebäudesicherheit, Elektroinstallation, Maschinenschutz und, falls zutreffend, für saubere und sichere Wohnverhältnisse. Die Geschäftspartner stellen ihren Mitarbeitenden angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung. Diese umfassen mindestens einen angemessenen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, Brandschutz, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung sowie eine angemessene Beleuchtung und Belüftung.

3.4. Geschäftspartner schützen bei allen geschäftlichen Aktivitäten die Gesundheit und Sicherheit der beteiligten Anspruchsgruppen, wie z. B. Kunden oder die lokale Gemeinschaft.

Geschäftspartner wenden das Vorsorgeprinzip in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit potenziell betroffener Anspruchsgruppen bei all ihren Geschäftsaktivitäten, Produkten und Dienstleistungsangeboten an. Zu den potenziell betroffenen Anspruchsgruppen gehören alle Personen, deren Gesundheit oder Sicherheit durch die Ausübung der Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden könnte. Geschäftspartner identifizieren potenzielle Gefahrenquellen und ergreifen geeignete Massnahmen, um sie zu beseitigen.

3.5. Geschäftspartner verbieten jede Art von Diskriminierung in ihrer Organisation.

Die Geschäftspartner dulden keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Familienstand, politischer Meinung, Gesundheitszustand oder anderer persönlicher Merkmale. Die Nicht-Diskriminierung gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten, einschliesslich der Aspekte der Beschäftigung wie Einstellung, Beförderung und Vergütung.

3.6. Die Geschäftspartner verbieten jegliche unmenschliche oder erniedrigende Behandlung.
Die Geschäftspartner verbieten jegliche körperliche, geistige, verbale, sexuelle oder sonstige Belästigung, Missbrauch, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, körperliche Züchtigung oder jegliche Form der Einschüchterung.

3.7. Die Mitarbeitenden der Geschäftspartner haben das Recht, gewerkschaftliche Organisationen ihrer Wahl zu gründen und beizutreten.

Die Geschäftspartner respektieren das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen. Die Geschäftspartner nehmen eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten von Gewerkschaften und deren organisatorischen Aktivitäten ein. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, ermöglichen die Lieferanten parallele Mittel für eine unabhängige und freie Arbeitnehmervertretung, um einen Dialog über Arbeitsbedingungen zu führen.

3.8. Die Geschäftspartner sorgen für eine ordentliche und faire Vergütung und angemessene Arbeitszeiten.

Die Geschäftspartner sollen die Mitarbeitende fair entlohnen und keine übermässig niedrigen Löhne anbieten. Löhne und Leistungen, die für eine Standard-Arbeitswoche gezahlt werden, entsprechen mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Standards oder entsprechen rechtsverbindlichen, frei ausgehandelten Tarifverträgen, je nachdem, welcher Wert höher ist. In jedem Fall sollten sie immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeiter und ihrer Familien zu befriedigen und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu ermöglichen. Lohnabzüge als Disziplinar massnahme sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind durch geltendes Recht und mit ausdrücklicher Genehmigung der betroffenen Arbeitnehmenden erlaubt.

Geschäftspartner verlangen keine regelmässigen Arbeitszeiten über 60 Stunden pro Woche, einschliesslich Überstunden. Den Mitarbeitenden stehen nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu, und Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Die Mitarbeitende haben Anspruch auf regelmässigen Jahresurlaub und auf gesetzlich oder vertraglich festgelegte Sozialleistungen.

4. SCHUTZ DER UMWELT

4.1. Die Geschäftspartner wenden das Vorsorgeprinzip zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt an.

Die Geschäftspartner implementieren angemessene Managementsysteme, um relevante negative Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu vermeiden und zu minimieren sowie den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört auch die Information und Schulung der betroffenen Mitarbeitenden.

4.2. Die Geschäftspartner minimieren den Einsatz von Gefahrenstoffen und gewährleisten eine sichere Handhabung.

Die Geschäftspartner identifizieren, kennzeichnen und verwalten gefährliche Stoffe mit dem Ziel, deren Verwendung und Umweltauswirkungen zu minimieren. Die Geschäftspartner gewährleisten die sichere Handhabung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung der identifizierten Stoffe. Die Geschäftspartner informieren und schulen die relevanten Mitarbeitenden über die Handhabung und Sicherheitspraktiken.

4.3. Die Geschäftspartner minimieren ihre negativen Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen.

Die Geschäftspartner minimieren ihre negativen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen, einschliesslich Luft, Wasser, Land und Wälder. Geschäftspartner optimieren kontinuierlich ihren Ressourcenverbrauch, einschliesslich Rohstoffen, Wasser und Energie.

4.4. Die Geschäftspartner minimieren ihre Abfälle, Abwässer und Emissionen.

Die Geschäftspartner minimieren die Entsorgung von festen Abfällen, Abwasser und anderen Emissionen, um die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu vermeiden. Geschäftspartner fördern die Kreislauffähigkeit von Materialien. Geschäftspartner reduzieren Treibhausgasemissionen, um den Klimawandel zu bekämpfen.

5. IMPLEMENTIERUNG UND BERICHTERSTATTUNG

5.1. Die Geschäftspartner kommunizieren den Inhalt dieses Kodexes an alle Mitarbeitenden, Vertreter, Lieferanten und Unterpunternehmer, die an der Zusammenarbeit mit Burckhardt Compression beteiligt sind.

Geschäftspartner nutzen geeignete Kanäle, um die Anforderungen dieses Geschäftspartnerkodex an Mitarbeitende, Vertreter, Lieferanten und Unterauftragnehmer zu kommunizieren. Diese Kommunikation umfasst alle an der Zusammenarbeit mit Burckhardt Compression beteiligten Parteien. Sie kann über einen eigenen Verhaltenskodex erfolgen. In diesem Fall stellen die Geschäftspartner sicher, dass die Anforderungen des Geschäftspartnerkodex von Burckhardt Compression vollständig in ihrem eigenen Kodex wiedergegeben werden.

5.2. Geschäftspartner setzen in ihren Geschäftsbeziehungen und in der Lieferkette eine gebührende Sorgfalt in Hinblick auf diesen Kodex um.

Geschäftspartner identifizieren und bewerten die Risiken von Verstößen gegen den Geschäftspartnerkodex in ihren Geschäftsbeziehungen in der gesamten Lieferkette, einschliesslich direkter Lieferanten und Unterpunternehmer. Die Geschäftspartner ergreifen geeignete Massnahmen, um die identifizierten Risiken zu mindern und setzen gegebenenfalls ihre Einflussmöglichkeiten ein. Die Geschäftspartner priorisieren zunächst die hervorstechenden Risiken und überprüfen kontinuierlich die Wirksamkeit ihrer Massnahmen.

5.3. Für die Umsetzung des Geschäftspartnerkodex haben die Geschäftspartner die mitgeltenden Implementierungsrichtlinien zu beachten.

Diese mitgeltenden Implementierungsrichtlinien bieten weitere Informationen und Interpretationen zu den im Geschäftspartnerkodex dargelegten Prinzipien. Dieses Dokument dient der Erläuterung und Konkretisierung der Anforderungen im Geschäftspartnerkodex. Die Erläuterungen und Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in erster Linie als Leitfaden zu verstehen.

5.4. Geschäftspartner sind verpflichtet, Nachweise zur Einhaltung des Geschäftspartnerkodex festzuhalten und Burckhardt Compression auf Verlangen vorzulegen.

Geschäftspartner führen eine angemessene Dokumentation ihres Managementansatzes zur Einhaltung dieses Geschäftspartnerkodex. Dazu gehört auch die Dokumentation der gebührenden Sorgfalt in ihrer eigenen Lieferkette. Die Geschäftspartner stellen Burckhardt Compression die Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung des Geschäftspartnerkodex zur Verfügung.

5.5. Die aktuellen Versionen des Geschäftspartnerkodex und der Implementierungsrichtlinien sind auf der Website von Burckhardt Compression veröffentlicht.

Die aktuellsten Versionen des Geschäftspartnerkodex und der Implementierungsrichtlinien sind auf der Website von Burckhardt Compression zu finden. Burckhardt Compression verlangt von seinen Hauptlieferanten die Unterzeichnung der aktuellsten Version des Geschäftspartnerkodex. Die Implementierungsrichtlinien werden bei Bedarf aktualisiert. Burckhardt Compression wird seine Geschäftspartner über alle wichtigen Änderungen und Überarbeitungen informieren.

5.6. Burckhardt Compression behält sich das Recht vor, Audits bei ihren Geschäftspartnern durchzuführen und die Geschäftsbeziehungen mit nicht konformen Geschäftspartnern mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Burckhardt Compression oder ein von Burckhardt Compression beauftragter Dritter kann periodische, angekündigte oder unangekündigte Inspektionen in den Einrichtungen durchführen, um die Einhaltung des Geschäftspartnerkodex zu überprüfen. Burckhardt Compression verfolgt einen kooperativen und langfristigen Entwicklungsansatz mit den Lieferanten. Bewertungen und Audits in Bezug auf diesen Geschäftspartnerkodex dienen in erster Linie dazu, Korrekturmaßnahmen für mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Das Ziel ist es, diesen Geschäftspartnerkodex einzuhalten und sich darüber hinaus kontinuierlich zu verbessern, um eine starke und verlässliche Partnerschaft aufzubauen. Daher legen wir besonderen Wert auf Transparenz und Engagement bei der Umsetzung dieses Geschäftspartnerkodex. Wir erwarten zum Beispiel, dass Lieferanten, die einzelne Anforderungen dieses Geschäftspartnerkodex noch nicht erfüllen, proaktiv mit einem Verbesserungsplan auf Burckhardt Compression zugehen. Compliance, Transparenz und Engagement werden bei der Auswahl von Lieferanten für die Zusammenarbeit berücksichtigt.

Partnerschaft und Dialog sind unsere bevorzugten Mittel, um die Einhaltung dieses Geschäftspartnerkodex zu erreichen. Dennoch behält sich Burckhardt Compression das Recht vor, bei schweren oder wiederholten Verstößen eine Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

5.7. Burckhardt Compression ermutigt Drittparteien, Unregelmäßigkeiten zum Geschäftspartnerkodex über den globalen Beschwerdekanaal <https://www.burckhardtcompression.com/speak-up> zu melden.

Burckhardt Compression unterhält als Teil seiner Beschwerdemechanismen eine unabhängige und globale Speak Up Meldekanal. Jede externe Partei kann diesen Kanal nutzen, um die Nichteinhaltung des Geschäftspartnerkodex zu melden. Der Kanal basiert auf einem unabhängigen System eines Drittanbieters und schützt die Interessen der Beschwerdeführer so weit wie möglich. Die Meldung und der anschließende Dialog zur Bearbeitung eines Falles können auf anonymer Basis erfolgen. Burckhardt Compression akzeptiert keine Diskriminierung von oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Bedenken melden. Die Geschäftspartner respektieren und unterstützen die Beschwerdemechanismen von Burckhardt Compression.

Beschwerden über den Speak Up Meldekanal können online oder per Telefon eingereicht werden. Weitere Informationen zur Gestaltung und Funktionsweise des Beschwerdekanaals finden Sie unter <https://www.burckhardtcompression.com/speak-up>.

Burckhardt Compression Holding AG

CH-8404 Winterthur, Switzerland

Tel. +41 52 262 55 00

Fax +41 52 262 00 51

info@burckhardtcompression.com

www.burckhardtcompression.com